

## **2 Wasserwirtschaft**

### **2.1 Übergebietlicher Wasserhaushalt**

(Z) Die Verbesserung des Wasserhaushalts durch die Überleitung von Altmühl- und Donauwasser soll für die Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaft und des Siedlungswesens der Region nutzbar gemacht werden.

### **2.2 Wasserversorgung**

2.2.1 (Z) Die Wasserversorgung soll einwandfrei und zukunftssicher durch zentrale Anlagen sichergestellt werden.

Der Anschlussgrad an öffentliche Wasserversorgungsanlagen soll insbesondere in den Mittelbereichen Bamberg, Coburg, Neustadt b. Coburg und Lichtenfels erhöht werden. Technische und quantitative Mängel an den Anlagen sollen in der gesamten Region, qualitative Mängel insbesondere in den Mittelbereichen Bamberg, Forchheim und Lichtenfels sowie in den Nahbereichen Gößweinstein, Gräfenberg und Neunkirchen a. Brand beseitigt werden.

Entlang der Entwicklungsachsen in Richtung Thüringen sollen die Mängel an den Wasserversorgungsanlagen, die sich in Folge des durch die Grenzöffnung eingetretenen Bevölkerungswachstums verstärkt nachteilig auswirken, vordringlich beseitigt werden.

2.2.2 (Z) Der Ausbau des Fernwasserversorgungsnetzes der Fernwasserversorgung Oberfranken soll dem Bedarf entsprechend weitergeführt werden. Insbesondere soll dabei die endgültige Versorgungssicherung durch die Vollendung des Fernleitungsringeschlusses nach Bamberg über Mainleus (Region Oberfranken-Ost) sowie eine zweite Verbreiterung in den Coburger Raum über Rödental und die Spange über Untersiemau nach Rentweinsdorf (Region Main-Rhön) angestrebt werden. Dabei sollen auch notwendige Erweiterungen zur Bereitstellung von Zusatzwasser für die benachbarten Regionen Main-Rhön und Oberfranken-Ost verwirklicht werden. Langfristig sollen die technischen Möglichkeiten offengehalten werden, die Anlagen mit der Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum in der benachbarten Industrieregion Mittelfranken zu verbinden.

Im westlichen Teil des Mittelbereiches Bamberg soll die Versorgung durch den weiteren Ausbau der Auracher Gruppe sichergestellt werden.

2.2.3 (Z) In der Region soll zur Erhöhung der Versorgungssicherheit der weitere Ausbau leistungsfähiger Verbundeinrichtungen angestrebt werden, soweit wasserwirtschaftliche oder betriebstechnische Gründe dafür sprechen.

2.2.4 (Z) Die nutzbaren Grundwasservorkommen in der Region, insbesondere im Fränkischen Jura mit seinen Randgebieten und im Buntsandsteingebiet des Obermainischen Hügellandes, sollen in ihrem Bestand gesichert werden.

Die in den Mittelbereichen Bamberg, Forchheim und Kronach erkundeten Grundwasservorkommen Buttenheim, Unteres Wiesenttal, Steinachtal und Haßlachtal sollen für die langfristige Sicherung der Wasserversorgung nutzbar gemacht werden.

## **2.3 Gewässerschutz, Gewässergüte, Abwasserbeseitigung**

- 2.3.1 (Z) In der Region soll die Abwasserbelastung von Main, Regnitz, Aisch und Itz durch den Bau von Anlagen mit hohem Reinigungsgrad soweit herabgesetzt werden, dass die anzustrebende Gewässergüteklasse II möglichst überall erreicht wird.

Die durch Abwässer kritisch belastete Röden soll vordringlich saniert werden.

- 2.3.2 (Z) Die noch unbelasteten oder nur gering belasteten Gewässer des Fränkischen Jura im Einzugsgebiet der Wiesent und des Frankenwaldes im Einzugsgebiet der Rodach sollen vor Abwasserbelastungen geschützt werden.

Die noch unbelasteten oder nur gering belasteten Gewässer der Region sollen vor Abwasserbelastungen, auch aus Thüringen, geschützt werden.

- 2.3.3 (Z) Die Abwasserbeseitigung soll unter Berücksichtigung der ungünstigen Vorflutverhältnisse in der Region durch Erhöhung des Anschlussgrads und Errichtung weiterer mechanisch-biologischer Kläranlagen sowie durch Steigerung der Reinigungsleistung bestehender Kläranlagen verbessert werden. Vordringlich sind bauliche Maßnahmen zur Verringerung der Abwasserbelastung an Main und Regnitz mit ihren Zuflüssen.

Insbesondere sollen Gewässerschutzmaßnahmen im Bereich der Entwicklungsachsen in Richtung Thüringen vordringlich durchgeführt werden, um der positiven Bevölkerungsentwicklung nach Wegfall der innerdeutschen Grenze Rechnung zu tragen.

- 2.3.4 (Z) Möglichen Grundwasserbelastungen aus der Landwirtschaft soll insbesondere in den Landkreisen Bamberg, Coburg und Lichtenfels entgegengewirkt werden. Der Versauerung der Oberläufe der Gewässer, vor allem im Frankenwald, soll entgegengewirkt werden.

## **2.4 Regelung des Bodenwasserhaushalts**

- 2.4.1 (Z) Maßnahmen zur Bodenent- und -bewässerung sollen nur bei Flächen durchgeführt werden, die entsprechend dem Agrarleitplan für den Regierungsbezirk Oberfranken auf Dauer landwirtschaftlich genutzt werden sollen, soweit nicht nachteilige Folgen für den Wasserhaushalt zu befürchten sind oder vorrangige Belange des Gewässerschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege entgegenstehen.

- 2.4.2 (Z) Im Regnitzbecken sowie im Maintal um Bamberg sollen die Voraussetzungen für eine Beregnung der landwirtschaftlichen Intensivanbaugebiete verbessert werden.

## **2.5 Abflussregelung**

### **2.5.1 Hochwasserschutz**

(Z) Hochwassergefährdete Siedlungen der Region sollen durch geeignete Maßnahmen gegen Überschwemmungen geschützt werden. Vordringlich sollen Schutzmaßnahmen an den Gewässern I. und II. Ordnung und Wildbächen, insbesondere in den Nahbereichen Coburg, Ebensfeld, Ebermannstadt, Heiligenstadt i. OFr., Kronach, Lichtenfels, Pressig, Redwitz a. d. Rodach, Staffelstein und Wallenfels durchgeführt werden.

Im Oberzentrum Coburg sollen vorrangig die Möglichkeiten zur Hochwasserrückhaltung verbessert werden. Im Lautertal soll südlich von Neukirchen (Gemeinde Lautertal) ein Hochwasserrückhaltebecken errichtet werden.

## **2.5.2 Flussbau, Teichbau, Landschaftspflege an den Gewässern**

- 2.5.2.1 (Z) Der Ausbau von Fließgewässern soll nur zur Hochwasserfreilegung bestehender Siedlungsgebiete vorgenommen werden; dabei sollen Abflussbeschleunigungen möglichst vermieden werden.

Außerhalb der Siedlungsgebiete soll er nur dort erfolgen, wo der natürliche Gleichgewichtszustand eines Gewässers gestört ist.

Beim Ausbau, bei der Unterhaltung und der Pflege der Gewässer soll auf die Einbindung in die Landschaft und die Verbesserung der biologischen Wirksamkeit der Gewässer besonderer Wert gelegt werden. Insbesondere sollen ausreichend bemessene Uferstreifen entlang der Gewässer naturnah gestaltet werden.

- 2.5.2.2 (Z) Der Teichbau soll schwerpunktartig auf teichwirtschaftlich geeigneten Standorten unter Berücksichtigung landschaftspflegerischer und wasserwirtschaftlicher Belange sowie des Artenschutzes, insbesondere im Süden des Mittelbereichs Bamberg, im Osten und Westen des Mittelbereichs Forchheim, im Norden des Mittelbereichs Coburg und im Südwesten des Mittelbereichs Kronach sowie im Nahbereich Baunach angestrebt werden.

Bei nachteiligen Folgen, die aus der Intensivierung der Teichwirtschaft entstehen können, sollen ausgleichende Maßnahmen durchgeführt werden.

- 2.5.2.3 (Z) Oberhalb von Beständen an Flussperlmuscheln soll darauf hingewirkt werden, dass Fischteiche nicht mehr errichtet werden.

## **2.5.3 Wasserkraftnutzung**

(Z) Bei Aufgabe von Wasserkraftnutzungen sollen durch geeignete Maßnahmen nachteilige wasserwirtschaftliche und ökologische Folgen verhindert werden.